

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die *Schwarz KG* wird im folgenden als *Schwarz KG*, der Geschäftspartner als Kunde bezeichnet.

Die Geschäftsbedingungen von *Schwarz KG* gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen *Schwarz KG* und Kunden abgeschlossen werden. Der Kunde stimmt zu, dass auch im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Kunden unwidersprochen bleiben.

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dieser Bestimmung dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.

2. Vertragsabschluss

Schriftliche Angebote von *Schwarz KG* sind 14 Tage gültig und müssen vom Kunden schriftlich angenommen werden, mit Annahme des Anbots werden die AGB von *Schwarz KG* anerkannt.

Nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Pflichten von *Schwarz KG*

Schwarz KG verpflichtet sich, die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrzunehmen.

Schwarz KG ist verantwortlich für die vertragsgemäße Ausführung der erteilten Aufträge und haftet dem Kunden für das sorgfaltswidrige Verhalten ihrer Mitarbeiter.

Für die Ausführung der Leistungen durch Fremdfirmen haftet *Schwarz KG* nicht, insbesondere nicht für Zeitverzögerungen, die durch Ausfall von Providerleistungen entstehen.

Des weiteren übernimmt *Schwarz KG* keine Haftung für alle urheber-, wettbewerbs- und werberechtlichen Fragen. Im Werkvertrag kann jedoch die Verpflichtung von *Schwarz KG*, die Werbemittel auf ihre urheber-, wettbewerbs- und werberechtliche Unbedenklichkeit sowie die dem Produkt selbst zugeschriebenen Eigenschaften auf ausdrücklichen Wunsch und Rechnung des Kunden überprüfen zu lassen, schriftlich aufgenommen werden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, *Schwarz KG* alle für die Leistungen von *Schwarz KG* wesentlichen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, insbesondere die für das online_publishing notwendigen Zugangsdaten (zb Domain –und uploadrelevante Daten).

Alle Leistungen von *Schwarz KG*, die nicht ausdrücklich im Agenturvertrag bzw. im Angebot genannt sind und durch das vereinbarte Honorar nicht abgegolten sind, sind vom Kunden gesondert zu honorieren. Mehrkosten für Verzögerungen, die durch fehlende Kundeninformation entstanden sind, werden auf Basis eines Nettostundenlohns von € 109,- vereinbart.

Der Kunde verpflichtet sich weiters, sämtliche Barauslagen sowie Unkosten, die durch Zusatzwünsche des Kunden entstehen, zu begleichen, wobei *Schwarz KG* den Selbstkostenpreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet. Dies gilt im besonderen für Fracht- und Portokosten, Botentransporte und Zollabfertigungen sowie Reisen, die auf Wunsch des Kunden durchgeführt werden oder für die Produktionsaufgaben erforderlich sind. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die voraussichtlich entstehenden Fracht- und Portokosten und Zollabfertigungen im voraus zu begleichen.

5. Honorare

Die Leistungen des Kunden, wie in der Leistungsübersicht des Werkvertrages dargestellt, werden auf Basis der dort genannten Berechnungsgrundlage honoriert. Ergibt sich eine Veränderung der Kostensituation ist *Schwarz KG* berechtigt, die Berechnungsgrundlage anzupassen. Vereinbarungsgemäß gilt der Verbraucherpreisindex 2002 als Grundlage einer Anpassung, wobei der Monat der Unterzeichnung des Agenturvertrages/ Anbots als Basismonat gilt. Alle Honorare und Vergütungen verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Rechnungen und Belastungsanzeigen von *Schwarz KG* sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9,5 % p.a. sowie die Kosten der Mahnung und Inkassogebühren verrechnet. *Schwarz KG* ist berechtigt, die Ausführung von übernommenen Arbeiten bis zur Bezahlung von offenen Rechnungen zurückzustellen.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der *Schwarz KG* aufrechnen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist *Schwarz KG* berechtigt, die Nutzung von Leistungen, die vom Kunden nicht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt wurden, zu untersagen.

Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise exklusive Umsatzsteuern.

6. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht *Schwarz KG* ein angemessenes Entgelt zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der *Schwarz KG* für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Kommt es nach der Präsentation nicht zu einer Auftragserteilung, bleiben alle Leistungen von *Schwarz KG*, insbesondere die Präsentationsunterlagen, im Eigentum von *Schwarz KG*. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - zu nutzen.

Ebenso bleiben nicht verwirklichte Ideen und Konzepte exklusiv bei *Schwarz KG*, diese stellen anvertraute Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des UWG dar.

7. Urheber- und Leistungsschutzrechte

Sämtliche Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts auf den Kunden über.

Schwarz KG gewährleistet, daß ihre Mitarbeiter keine Forderungen welcher Art auch immer aus urheberrechtlichen Ansprüchen gegen den Kunden stellen und hält den Kunden diesbezüglich schad- und klaglos.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, daß die Verwertung der Agenturleistungen nur zu den im Werkvertrag genannten Zwecken des Kunden zulässig ist und eine darüber hinaus gehende Verwertung nicht gestattet ist. Die Einräumung der Verwertungsrechte gilt - sofern nichts anderes vereinbart - zeitlich beschränkt auf die Dauer des Vertrages und räumlich beschränkt auf das Inland.

Für den Webauftritt bestimmte Leistungen werden zeitlich und örtlich unbeschränkt übertragen.

Das Bearbeitungsrecht kann nur im Einzelfall unter ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung eingeräumt werden.

Schwarz KG wird das Recht eingeräumt, von Ihr gestaltete Werbe- und Kommunikationsmittel zu eigenen PR- und Werbezwecken zu veröffentlichen und von ihrem Website einen Link auf hergestellte Webistes zu legen.

8. Urheberrechtsvermerk und Kennzeichnung

Schwarz KG ist berechtigt, auf allen durch sie hergestellten Werbe- und Kommunikationsmittel als Agentur genannt zu werden, insbesondere im Impressum oder Nachspann oder durch Einbindung in geeigneter Form im Website (Link zur Agenturseite).

9. Genehmigung

Die Leistungen von *Schwarz KG* (zB Betaversionen des Website, Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Laserdrucke von rein ausgeführten Dokumenten, Farbausdrucke und Farbproofs). sind vom Kunden zu überprüfen und binnen längstens 7 Werktagen schriftlich freizugeben. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, daß für die Farblichkeit von Entwürfen nicht garantiert werden kann. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten diese Leistungen als vom Kunden genehmigt.

10. Termine

Es obliegt *Schwarz KG* die Terminkontrolle und das schriftliche Ubergieren fälliger Termine durchzuführen. Die Nichteinhaltung von Terminen seitens *Schwarz KG* berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er *Schwarz KG* eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Schwarz KEG zu laufen. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von *Schwarz KG*. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern und Drittleistern von *Schwarz KG* oder des Kunden (insbesondere Providerleistungen)- entbinden *Schwarz KG* jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Liefertermine.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde haftet für die urheber- und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und verpflichtet sich, Schwarz KG von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten frei und schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde erklärt ausdrücklich, daß er darüber aufgeklärt wurde, daß die Nutzbarkeit des Web site (insbesondere die Ladezeit) von der Hard- und Software (insbesondere plug-ins) des Internetusers abhängt.

Gewährleistung besteht nur dann, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt und der Kunde den Mangel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Schwarz KG haftet jedenfalls nicht, wenn Mängelbehebung, Programmänderungen und Ergänzungen vom Kunden selbst oder von dritter Seite durchgeführt wurden oder Softwarekomponenten durch Computerviren verseucht wurden.

Schwarz KG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. In jedem Fall wird der Schadenersatz mit EURO 15.000.- beschränkt. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden, Vermögensschaden, entgangenem Gewinn und von Ansprüchen Dritter auch aus dem Titel der Produkthaftung dem Kunden gegenüber ist jedenfalls ausgeschlossen.

Schwarz KG ist nicht verantwortlich, falls sie Verpflichtungen, aus diesem Vertrag auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht erfüllen kann. Schwarz KG kann insbesondere nicht für die Verfügbarkeit von Provider- und Telekommunikationsdienstleistungen und Energie garantieren.

Schwarz KG haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw Dienstnehmer verursachen, nur insofern als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war.

Schadenersatz für Daten- oder Softwarezerstörung erfolgt nur, soweit der Kunde seinen Pflichten zum ordnungsgemäßen EDV-Betrieb (dokumentierte Datensicherung) nachgekommen ist.

12. Geheimhaltung

Schwarz KG verpflichtet sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens des Kunden, die ihr für die Werbemaßnahmen zur Kenntnis gelangt sind, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus zu wahren. Diese Geheimhaltungspflicht wird auch auf die Mitarbeiter von *Schwarz KG* überbunden.

13. Rechtsnachfolge

Sollte ein Vertragspartner in einer Rechtsnachfolge aufgehen, gilt als vereinbart, daß alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen. Alle anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben davon unberührt.

14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und *Schwarz KG* ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von *Schwarz KG*.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen *Schwarz KG* und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von *Schwarz KG* örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. *Schwarz KG* ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges, Gericht anzurufen.

16.

Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen der Schriftform, Telefax und Emails genügen dabei dem Schriftformgebot.